

Positionspapier

Kommunale Forderungen zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Ausgangssituation

Die finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung erreicht in diesem Jahr ein neues Rekordniveau. Dennoch ließ sich in den nordrhein-westfälischen Kommunen über die vergangenen Jahre ein sukzessiver Aufbau von Ausgaberesten beobachten. Darüber hinaus gibt es einen nicht unbedeutenden Teil von Städten und Gemeinden, welche die Förderprogramme gar nicht in Anspruch nehmen. Bereits 2015 hatte das Landesbauministerium, unterstützt durch den Städte- und Gemeindebund NRW sowie den Städtetag NRW, eine Untersuchung in Auftrag gegeben, welche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse des Fördermittelprozesses identifizieren soll, wobei die Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung besonders unter die Lupe genommen wurden.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreichere und nachhaltigere Städtebauförderung sind unter anderem bessere Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, den bereits zwischen Land und Kommunen eingeleiteten Prozess zur Verbesserung der Städtebauförderung weiter engagiert und ergebnisoffen zu unterstützen. Dies hat zur Folge, dass sich das Land erforderlichenfalls auch für die Anpassung bundesrechtlicher Vorgaben (wie dem BauGB) oder Änderungen auf Bund-Länder-Ebene (VV Städtebauförderung) einsetzen soll. Konkret ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende Vorschläge zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, die der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen hat:

1. Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land verstetigen

Grundlegend bleibt aus Sicht der Städte und Gemeinden, dass das aktuell erreichte hohe Niveau der Finanzhilfen von Bund und Land verstetigt wird. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, dass Ausgabereste weiter reduziert werden. Dabei ist auch die kommunale Ebene im Zuge ihrer Selbstverwaltung gefordert.

2. Die Zahl der Programme begrenzen und besser abstimmen

Die Abstimmung verschiedener Förderprogramme untereinander darf nicht allein auf die Kommunen verlagert werden. Bund und Länder müssen förderpolitische Absichten daher interministeriell besser abstimmen und ebenso integrierte Ansätze verfolgen, wie dies auf kommunaler Ebene über die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) verlangt wird. Konkurrenzförderprogramme verschiedener Landesministerien sind ebenso wenig hilfreich wie die wachsende Zersplitterung innerhalb der Städtebauförderung. Hier ist ein Fokus auf wenige Programme erforderlich, die möglichst viele gemeindliche Problemstellungen erfassen, wechselseitige Deckungen bzw. Übertragungen erlauben und so eine kontinuierliche Förderung gewährleisten.

3. Den Detaillierungsgrad und die Fortentwicklung von ISEKs erleichtern

Das Anknüpfen der regulären Städtebauförderung an ISEKs hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Allerdings ist die erstmalige Erstellung solcher ISEKs komplex und zeitaufwändig. Der bislang erforderliche Detaillierungsgrad steht flexiblen Anpassungen an die tatsächlichen Entwicklungen oftmals entgegen und muss deshalb in seiner Tiefe reduziert werden. Außerdem sollten ISEKs ohne aufwändiges Verfahren fortgeschrieben werden können. Auch sollten Fortsetzungs- oder Ergänzungsmaßnahmen nicht nochmals ein komplettes Handlungskonzept erfordern, sondern unter Verweis auf die Zielsetzung eines vorhandenen ISEKs auf einfache Weise in die Förderung integriert werden können.

4. Den Bewilligungsprozess und die Mittelabrechnung vereinfachen

Die Anforderungen an den gesamten Förderprozess von der Erstellung des ersten Konzeptes über die Antragstellung bis hin zur Bewilligung und Abrechnung müssen so weit wie möglich vereinfacht und insbesondere auch den praktischen Bedürfnissen vor Ort gerecht werden. Bewilligungszusagen müssen, wie erstmalig in diesem Jahr, dauerhaft rechtzeitig vor Beginn der kommunalen Haushaltsplanung vorliegen. Die Umschichtung bewilligter Mittel muss möglich sein, wenn die tatsächlichen Bedürfnisse der geförderten Gesamtmaßnahme es erfordern. Die Fertigstellungsfristen müssen angemessen sein. Die Zahl der Prüfinstanzen für die Mittelverwendung sollte reduziert werden. Sinnvoll wäre außerdem ein Verzicht auf die jährliche Neubeantragung und Umstellung auf eine einzige Abrechnung nach Abschluss der Maßnahme (nach dem Muster des Gesamtmaßnahmenansatzes in Baden-Württemberg).

5. Den personellen Aufwand der Kommunen fördern

Gerade kleinere Städte und Gemeinden sind von einem zunehmenden Fachkräftemangel im Bau- und Planungsbereich betroffen. Dieses Problem lässt sich nicht kurzfristig beheben, was den Investitionsstau bei der kommunalen Infrastruktur aber noch weiter vergrößern würde. Das Land sollte deshalb den personellen Aufwand der Kommunen wenigstens in klar definierten Projekten oder Teilaspekten der Maßnahmenplanung finanziell unterstützen. Dies hilft, eigenes Personal aufzubauen und längerfristig zu halten.

6. Den Aufbau externer Beratungsangebote unterstützen

Da eine interne Lösung nicht in allen Kommunen in Betracht kommt und die Beratung durch die Bezirksregierungen zwar wichtig ist, aber nicht alle Schritte von der ersten Planung bis zum Abschluss einer Städtebaumaßnahme abdeckt, sollten auch Angebote zur Fördermittelberatung und Projektbegleitung förderfähig sein. Das Land sollte hierzu auch den Aufbau geeigneter Beratungsangebote unterstützen, um auch in kleineren Städten und Gemeinden eine erfolgreiche Städtebauförderung zu gewährleisten.

7. Die städtebauliche Prävention auch unterhalb der ISEKs gewährleisten

Unterhalb der ISEK-Schwelle sollte das Land auch in Zukunft durch spezialisierte Programme mit stark vereinfachtem Bewilligungsverfahren gezielt die Förderung kleinerer Maßnahmen ermöglichen, für die die reguläre Gebietskulisse der Städtebauförderung sonst zu hoch gegriffen wäre. Dies würde insbesondere auch eine frühzeitige Prävention von negativen städtebaulichen Entwicklungen erlauben.